

Einwohnergemeinde Brienz



VERORDNUNG

Kurtaxenverordnung vom 9. Januar 2012

[Einsehbar unter www.brienz.ch](http://www.brienz.ch)

Systematische Reglementssammlung

Finanzen, Regalien
Steuern und Abgaben
Direkte Staats- und Gemeindesteuern
Allgemeines

Der Gemeinderat Brienz erlässt gestützt auf Artikel 263 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000, Artikel 37 der Gemeindeordnung vom 15. Dezember 2011 und des Kurtaxen-Reglementes vom 15. Dezember 2011 die folgende Verordnung:

Kurtaxe

Art. 1 ¹ Die Kurtaxe beträgt pro Logiernacht in allen Unterkünften CHF 2.00.

² Kinder von 6 – 16 Jahren bezahlen die Hälfte.

Pauschalkurtaxe

Art. 2 Die jährliche Pauschale je Objekt beträgt für:

a	1 Zimmer-Wohnungen, Studios, Alphütten und Weidhäuser	CHF 120.00
b	2 Zimmer-Wohnungen	CHF 190.00
c	3 und mehr Zimmer-Wohnungen	CHF 240.00
d	Wohnwagen, die länger als 6 Monate in der Gemeinde Brienz stationiert sind	CHF 100.00

Mehrwertsteuer

Art. 3 Die Kurtaxen unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.

Inkrafttreten

Art. 4 ¹ Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2012 in Kraft.

² Der Gemeinderat publiziert das Inkrafttreten im amtlichen Publikationsorgan.

*Aufhebung
bisherigen Rechts*

Art. 5 Mit dem Inkrafttreten werden die Kurtaxenverordnung vom 8. Juni 2009 sowie alle weiteren widersprechenden Vorschriften aufgehoben.

Brienz, 9. Januar 2012

Namens des Gemeinderates

Die Präsidentin

Der Sekretär

Annelise Zimmermann

Thomas Dräyer

Publiziert im Anzeiger Interlaken vom 12. Januar 2012 (Nr. 2)